

# Hinweis

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 bezieht sich lediglich auf die in der Planzeichnung farbig gekennzeichneten Festsetzungen.

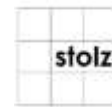
## Text (Teil B)

Die Textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden um die Ziffer 9. ergänzt, die übrigen Festsetzungen gelten weiterhin fort.

9. Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Unterbau herzustellen.

Gemeinde Koberg, 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5

Auslegungsexemplar gem. § 3 (2) BauGB, GV 22.02.2018



**stolzenberg@planlabor.de**